

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schretstaken

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schretstaken vom 25.06.2015 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Das Straßenverzeichnis, das gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schretstaken Bestandteil der Satzung ist wird um folgende Straßen erweitert:

- Püngelshof

Artikel II

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„ Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.“

Artikel III

Diese Satzung tritt am 01.07.2015 in Kraft.

Gemeinde Schretstaken
Der Bürgermeister

Püst
Püst



Schretstaken, den 25.06.2015